

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Bern, 19.11.2019/YB
VL ADG

Per Mail an Aemterkonsultationen@bfs.admin.ch

**Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen
(Adressdienstgesetz, ADG)
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen steht dem vorgeschlagenen Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz) in der vorliegenden Form kritisch gegenüber. Zwar ist die Schaffung eines nationalen Adressregisters auf den ersten Blick durchaus nachvollziehbar. Jedoch stellen sich nach der vertieften Beschäftigung mit dem Projekt eine Reihe von Fragen betreffend die Notwendigkeit einer solchen Datenbank in einer föderalen Ordnung.

Zunächst einmal stellt sich die Frage nach dem konkreten Nutzen. In einem föderalistischen System tritt die oberste föderale Ebene in der Regel nicht in direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Weder der erläuternde Bericht zur Vorlage noch der Bericht in Erfüllung des Postulats 12.3661 können konkrete Verwaltungsprozesse auf Bundesebene aufzeigen, deren Erfüllung eine nationale Adressdatenbank zwingend notwendig macht. Stattdessen bleiben beide Berichte eher vage und sind in Bezug auf die konkreten Anwendungsbereiche vornehmlich im Konjunktiv gehalten. Zu bemängeln ist weiterhin, dass der erläuternde Bericht das Subsidiaritätsprinzip leider nur stiefmütterlich behandelt, obwohl wir uns hier mitten im Spannungsfeld der föderalistischen Kompetenzordnung befinden.

Sicher ist der Nutzen für die Kantone und die Gemeinden höher als für den Bund. Insbesondere wenn Bürger in einen anderen Kanton umziehen, kann dies für die Behörden zu aufwändigen Recherchen führen. In dieser Hinsicht ist das Bedürfnis für eine solche Datenbank durchaus verständlich. Aber auch bei den kantonsübergreifenden Fällen bleibt der erläuternde Bericht vage: „Eine schweizweite Abfrage ist [...] bei Geschäftsfällen mit einem kantonsübergreifenden Bezug relevant. Wie viele solcher Geschäftsfälle es gibt, bei wie vielen Personen weiterführende Abklärungen im Einzelnen nötig werden und wie hoch der Aufwand dafür ist, kann nicht ohne Weiteres beziffert werden.“ Weiter ist zur grundsätzlichen Verwendung auf allen föderalen Ebenen lediglich zu erfahren, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend bekannt sei, „wie viele Stellen den Dienst in Zukunft wie intensiv nutzen werden“. Solange keine klaren Angaben zur Anzahl von Usern und zur Art der Verwendungen gemacht werden können, erscheint der Nutzen dieses Projektes wenig glaubhaft.

Sodann ist auch ein weiterführender Nutzen mit Blick auf die Einführung des *Once-Only*-Prinzips, dem die FDP positiv gegenübersteht, nicht gegeben. Das *Once-Only*-Prinzip besagt, dass Bevölkerung und Unternehmen gewisse Standardinformationen nur einmal der Verwaltung mitteilen müssen. Gemäss dem erläuternden Bericht könnte der nationale Adressdienst möglicherweise die Realisierung von *Once-Only* unterstützen, aber in der vorgeschlagenen Ausgestaltung trage er nicht zur Umsetzung dieses Prinzips bei. Das Argument mit dem *Once-Only*-Prinzip scheint also vorgeschoben. Ernsthafte Umsetzungsbemühungen von *Once-Only* sehen anders aus.

Der Gesetzesentwurf sieht ausserdem vor, dass Dritte, die Aufgaben im Auftrag des Bundes ausführen, Zugang zum Adressdienst erhalten. Die Ausweitung des Zugriffs auf Dritte ist nicht nur datenschutzrechtlich, sondern auch institutionell nicht ganz unproblematisch. Natürlich ist ein gesamtschweizerischer Adressdienst aus Sicht von Dritten interessant, um Geschäftsabläufe zu vereinfachen. Aber wenn der Bund Aufgaben auslagert, dann sind die Dritten eigenständig dafür verantwortlich, die Aufgaben gemäss Vereinbarung erfüllen zu können. Die Ausweitung an Dritte erhöht zudem den Nutzerkreis und damit die Gefahr von möglichen Missbräuchen.

Der abschliessende Blick auf die finanziellen Aspekte der Vorlage zeigt zwar relativ moderate Projekt- und Betriebskosten im Verhältnis zu den prognostizierten Einsparungen. Doch erscheinen gerade die prognostizierten Einsparungen von 6.5 Mio. Franken pro Jahr als sehr vage, kann doch der erläuternde Bericht nicht konkret abschätzen, in welchem Ausmass die Datenbank dereinst Verwendung finden wird. Ferner ist hinter die Projekt- und Betriebskosten (einmalig 1.81 Mio. resp. 1.56 Mio./Jahr) ein grosses Fragezeichen zu setzen, zumal Informatikprojekte erfahrungsgemäss teurer als geplant ausfallen. Betreffend die Umsetzung dieses IT-Projektes stellt sich aus unserer Sicht zudem die Frage, ob der Aufbau der neuen Datenbank, basierend auf den bestehenden Daten aus den Volkszählungen, sinnvoll ist. Tatsächlich sind die Daten aus den Volkszählungen wenig praxistauglich, da sie nicht tagesaktuell sind. Wenn man schon in den Aufbau eines Adressregisters investieren will, dann müssen zwingend von Anfang an verlässliche, tagesaktuelle Informationen eingepflegt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gesetzesvorlage in der vorliegenden Form nicht zu überzeugen vermag. Der erläuternde Bericht zeigt zu wenig konkret auf, warum es diese Datenbank zwingend braucht. Die gewählte IT-Lösung, aufbauend auf den Daten aus Volkszählungen, erscheint uns nicht die beste Option. Und aus föderalistischen Überlegungen, aber auch aus Gründen der Privatsphäre und des Datenschutzes (Stichwort: Gläserner Bürger) sind Adressdaten da, wo sie heute sind – nämlich bei den Einwohnerdiensten – gut aufgehoben. Die FDP will sich nicht grundsätzlich gegen ein Instrument stellen, dass verwaltungsseitig zu Effizienzsteigerungen führen könnte. Aber solange die offenen Fragen nicht geklärt werden, lehnt die FDP die Vorlage ab.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi
Nationalrätin

Samuel Lanz